



## Schiedsrichter-Soll



### Hinweis an die Vereine des NFV Kreis Cuxhaven

Seit Beginn der Saison 2016/2017 gelten folgende Regelungen zur Erfüllung des Schiedsrichter-Solls, gemäß § 11 SpO des NFV, je Verein.

**Eine Saison beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des folgenden Jahres.**

Wenn ein Verein bis zum 30.06. einer Saison sein Schiedsrichter-Soll nicht erfüllt, **wird ein Strafgeld pro fehlenden Schiedsrichter wie folgt erhoben:**

**Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga: 150,00 €**

**Seniorenmannschaften bis zur Bezirks- und Landesliga: 250,00 €**

**Juniorenmannschaften: 100,00 €**

Bei der Berechnung werden alle Mannschaften eines Vereines berücksichtigt, für deren Spiele Schiedsrichter, laut Ausschreibungen, angesetzt werden.

**Zur vollständigen Anrechnung muss ein Schiedsrichter im Zeitraum vom 01.07. - 30.06. einer Saison mindestens 15 Pflichtspiele geleitet haben und/oder als SRA tätig gewesen sein. Außerdem muss der SR an 5 Lehrabenden/Fortbildungen des NFV teilgenommen haben.**

Erfüllt ein Verein in der darauffolgenden Saison das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, kann dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins im Verbandsgebiet.

Bei Vereinen ohne Seniorenmannschaften findet der Punktabzug keine Anwendung.

gez.

Andreas Rackow

Vorsitzender Schiedsrichterausschuss